

RS Vwgh 1988/1/20 87/13/0005

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.01.1988

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §41 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Zu Unrecht einbehaltene und in der Folge über Antrag rückerstattete Kapitalertragsteuer führt nicht dazu, daß die Voraussetzung für eine Einkommensteuerveranlagung gemäß § 41 Abs 2 Z 1 EStG 1972 als gegeben anzusehen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987130005.X01

Im RIS seit

20.01.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at